

Zeichnerische Festsetzungen

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung
der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes
(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

S0 Sondergebiete
HOTEL/DISCOTHEK

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

— · — · — Baulinie

———— Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)

— · — · — Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

↗ ↘ Einfahrtsbereich

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 25 und (6) BauGB)

— o o o o o o — Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen

● Bäume

— ■ ■ ■ ■ ■ ■ — Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des
Naturschutzrechtes

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 (6) BauGB)

D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem
Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

— ▲ ▲ ▲ ▲ ▲ — Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

— ■ ■ ■ ■ ■ — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes